

Neue Regelleistungen ab dem 1.7.2009

Die Regelleistungen erhöhen sich zum 01.07.2009. Daneben wird für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren eine neue Regelleistung eingeführt.

Die Umstellung wird zum 01.07.2009 maschinell durchgeführt.

Die ab dem 01.07.2009 gültigen Regelleistungen können nachstehender Übersicht entnommen werden.

Personenkreis	Höhe der Regelleistung
Allein stehend, Allein erziehend, wenn Partner minderjährig	359 €
volljährige Partner	323 €
sonstige Angehörige (14 bis 24 Jahre alt)	287 €
Neu: sonstige Angehörige (6 bis 13 Jahre alt)	251 €
sonstige Angehörige (0 bis 5 Jahre alt)	215 €

Die aus der Höhe der jeweiligen (individuellen) Regelleistung abgeleiteten Mehrbedarfe, insbesondere für

- werdende Mütter,
- allein erziehende,
- erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden,

werden ebenfalls maschinell angepasst.

Quelle:
Pressemitteilung
der Bundesagentur für Arbeit
Nr. 51/2009 – 17.Juni 2009